
Celi’s Spazierdienst
Celestine Wiget, Tulpenstrasse 9, 4563 Gerlafingen
076 399 45 63
celispazierdienset@gmail.com

**Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

* Die AGB von Celi’s Spazierdienst sind verbindlich. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags anerkennen sie die AGB

**Geltungsbereich:**

* Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung der Dienstleistungen von Celi’s Spazierdienst.

**Vertrag:**

* Der Hundehalter verpflichtet sich, alle im Vertrag erhaltenen Angaben wahrheitsgetreu auszufüllen.
* Der Hundehalter ist verpflichtet, Celi’s Spazierdienst über alle negativen Eigenschaften seines Hundes, so wie Allergien, Ängste usw. schriftlich zu Informieren.
* Celi’s Spazierdienst bemüht sich bestmöglich das entweichen des Tieres zu verhindern. Dennoch kann es passieren. Sollte der Hund nach intensiven Bemühungen nicht wieder gefunden werden, besteht seitens des Hundebesitzers keinen Schadenersatzanspruch von Celi’s Spazierdienst.

**Impfungen, Entwurmungen**

* Es liegt in der Verantwortung des Hundebesitzers ob sie Ihren Hund regelmässig Entwurmen.
Celi’s Spazierdienst empfiehlt das regelmässige Impfen und Entwurmen und möchte jährlich die Kopie der aktuellen Impfungen haben.

**Kranke und verletzte Hunde**

* Auf den Rudelspaziergang können nur gesunde Hunde mitgenommen werden.
Davon ausgeschlossen sind nicht ansteckende Krankheiten, wie z.B HD, ED oder Epilepsie.
* Für Hunde mit ansteckenden Krankheiten, wie z.B Flöhe, Durchfall, bakterielle Infekte oder sehr alte Hunde kann Celi’s Spazierdienst eine Versäuberungs- Runde von max. 15min mit dem Hund machen.
* Bei kranken, verletzten oder alten Hunden wird jegliche Haftung bei Verschlimmerung des Gesundheitszustandes oder Tod des Hundes ausgeschlossen.

**Rüden / Hündinnen**

* Es werden kastrierte und unkastrierte Hunde ausgeführt.
* Intakte Rüden müssen soweit sozialverträglich mit den Artgenossen sein, damit sie auf den Rudelspaziergang dürfen.
* Läufige Hündinnen können betreut werden, solange sie nicht in den Stehtagen sind und es die Rudelkonstelation zulässt. Dazu kommt Aufpreis von 10.-, für die zusätzliche Reinigung im Fahrzeug und den Mehraufwand.
* Celi’s Spazierdienst kann das Ausführen von läufigen Hündinnen ausschliessen, wenn es das Rudel nicht zulässt.

**Tages- und Ferienbetreuung**

* Es gelten alle gennannten Punkte in den AGB
* Das Futter ist vom Hundehalter mitzubringen, ansonsten werden pro Tag 5.- für Hundefutter verrechnet.
* Der Hundehalter informiert Celi’s Spazierdienst über die Fütterungszeiten sowie Futtermenge.
* Der Hundebesitzer bringt genügend Hundefutter mit.
* Der Hund wird im familiären Rahmen betreut, das heisst, er ist voll und ganz im Haus wie ein Familienhund integriert.

**Haftpflicht / Versicherung**

* Die Versicherung ist Sache des Hundebesitzers.
* Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt der Hundebesitzer über eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung.
* Celi’s Spazierdienst übernimmt keine Haftung von allfälligen Schäden (Raufereien, Unfälle, Infektionen usw.).
* Durch die sorgfältige Betreuung bemüht sich Celi’s Spazierdienst. allfällige Erkrankungen sowie Unfälle zu vermeiden.
Falls es trotzdem zu einer Erkrankung oder einem Unfall kommen sollte, lehnt Celi’s Spazierdienst jegliche Haftung ab. Zudem müssen allfällige Tierarztkosten vom Hundebesitzer selbst übernommen werden.

  **Schäden am Inventar**

* Vom Hund verursachte Schäden am Inventar (z.B.: Auto, Leinen, Kleidung, Möbel usw.), werden dem Hundebesitzer vollumfänglich in Rechnung gestellt.

**Stornierung von Terminen durch den Hundebesitzer**

* Vereinbarte Termine müssen mindestens 24 Stunden vorher storniert werden. Ansonsten müssen sie vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

**Stornierung von Terminen durch Celi’s Spazierdienst**

* Celi’s Spazierdienst ist es ein grosses Anliegen vereinbarte Termine zuverlässig einzuhalten. Falls Termine nicht eingehalten werden können, wird der Hundebesitzer mindestens 48 Stunden vorher informiert. Bei einer akuten Erkrankung oder einem Unfall ist Celi’s Spazierdienst leider gezwungen den Termin kurzfristiger zu stornieren. In beiden Fällen muss der Hundebesitzer selbst Ersatz für die Betreuung seines Hundes organisieren. Durch Celi’s Spazierdienst stornierte Termine werden nicht in Rechnung gestellt. Celi’s Spazierdienst haftet nicht für allfällige zusätzliche Betreuungskosten.

**Bezahlung**

* Die Bezahlung ist beim Vertragsabschluss abzumachen. In den meisten Fällen wird am 20gisten des Monats eine Rechnung gestellt.

**Zugang zum Haus, Wohnung**

* Damit der Hund abgeholt werden kann, benötigt Celi’s Spazierdienst Zugang zu den entsprechenden Räumlichkeiten.
* Celi’s Spazierdienst verpflichtet sich vertrauenswürdig mit dem Schlüssel umzugehen.

**Ausrüstung für den Hund**

* Celi’s Spazierdienst führt die Hunde meistens ohne Leine aus, solange die Hunde gut abrufbar sind.
* Hunde, die nicht abrufbar sind, werden an der Schleppleine ausgeführt, da empfiehlt Celi’s Spazierdienst ein gutsitzendes Brustgeschirr.

**Ferien Celi’s Spazierdienst**

* Celi’s Spazierdienst gönnt sich 6 Wochen Urlaub im Jahr
* Eine Woche im Frühling zwischen April und Mai
* Zwei Wochen im Sommer, meistens über den 1. August
* Eine Woche im Herbst zwischen September und Oktober
* Zwei Wochen über Weihnachten und Neujahr
* Die genauen Termine werden jeweils im Januar des laufenden Kalenderjahres bekannt gegeben.
* Celi’s Spazierdienst hilft nach Möglichkeit gerne bei der Suche nach einer geeigneten Betreuung für den Hund während den Ferien von Celi’s Spazierdienst

**Datenschutz**

* Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

**Besonderes**

Im Besonderen handelt Celi’s Spazierdienst stets zum Wohle der Hunde Celi’s Spazierdienst verpflichtet sich, das entgegengebrachte Vertrauen durch gute Betreuung und sorgfältige sowie tiergerechte Behandlung des Hundes zu rechtfertigen.

Stand Oktober 2024